



SVI-Finale Parallelslalom U7-U10 / 2019

**Einladung und Ausschreibung
zum SVI-Finale U7-U10**

**Parallelslalom
am Sonntag den 24.03.2019**

Tennladen, Wildschönau



| | |
|-------------------------------------|--|
| Veranstalter: | Skiverband Inngau e.V. |
| Durchführender Verein: | TG TUS Raubling / ASV Großholzhausen |
| Termin: | 24. März 2019 |
| Wettkampfort: | Tennladen, Wildschönau |
| Disziplin: | Parallelslalom |
| Teilnahmeberechtigt: | Kinder U7 – U10 (Jg. 2012 – 2009) |
| Meldungen: | Startberechtigt sind die bestplatzierten 8 Mädchen und Buben der einzelnen Jahrgänge gemäß Stand der Gesamtwertung. Die Teilnehmer sind in der Mannschaftsführersitzung namentlich zu bestätigen, andernfalls erlischt das Startrecht. |
| Nenngeld: | 10,00 EUR je Teilnehmer |
| Zeitplan: | |
| Auslosung: | Donnerstag 21. März, 18:00 Uhr Sportheim Großholzhausen, Sulzbergstraße |
| Startnummernausgabe: | Vereinsweise von 08:00 bis 08:30 Uhr im Zielbereich |
| Besichtigung und Probestart: | 08:45 – 09:15 Uhr |
| Start | 9:30 Uhr |
| Siegerehrung | unmittelbar nach Rennende im Zielraum |
| Preise: | Pokale (nur für Anwesende) |
| Ausrüstung: | siehe AQC Gesamtausschreibung 2019 |
| Organisation: | TG TUS Raubling / ASV Großholzhausen |
| Rennleiter: | Thomas Reichert, ASV Großholzhausen |
| Schiedsrichter: | Andreas Widmesser |
| Kurssetzer: | Günther Gerhard / Dominik Homsek, SV Inngau |
| Streckenchef: | Robert Seebacher, TuS Raubling |
| EDV-Kampfrichter: | wird vor Ort festgelegt |
| Chef Zeitnahme: | Michael Wagner, TuS Raubling |
| Durchführungsbestimmung: | Wettkampf wird anlehndend an der DWO/IWO durchgeführt |
| Auskunft: | Robert Seebacher, TuS Raubling, robert.tusraubling@gmail.com |



| | |
|-----------------------|--|
| Sanitätsdienst | Bergwacht Wildschönau |
| | Bitte eventuell kurzfristige Infos und Änderungen beachten! |
| Haftung: | <p>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):</p> <p>In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p> <p>2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:</p> <p>Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.</p> |